

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
verehrte Mitglieder des Stadtrates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus vielen Gesprächen über den jährlichen Ritus der Einbringung des Haushaltsentwurfes habe ich mitgenommen, dass der Vorstellung der Zahlen für das kommende Jahr mit eher mittlerer Begeisterung und Erwartungsfreude begegnet wird. Insoweit möchte ich mich insbesondere auch vor dem Hintergrund der heutigen Tagesordnung im gewohnt knappen Zeitbudget bewegen. Dennoch kann ich Ihnen auch heute die ein oder andere Unannehmlichkeit nicht ersparen – auch bezogen auf die von mir vorgestellten Eckwerte zum Haushalt 2025.

Ich stehe hier heute zum zehnten Mal in meiner Funktion als Kämmerer vor Ihnen und darf Ihnen die in den vergangenen Monaten von der Verwaltung ermittelte Zahlenbasis für die kommenden Jahre präsentieren. In der Retrospektive konnte ich Ihnen bislang nur ein einziges Mal einen nach dem Haushaltsrecht eigentlich als Regel formulierten, echt ausgeglichenen Haushaltsentwurf mit einem nicht negativen Planergebnis vorlegen. Auch dieser schloss dann am Ende mit einem negativen Planergebnis ab. In den Rückschauen der einzelnen Jahresergebnisse konnten wir in dieser Zeit dennoch in fünf Jahren einen ausgeglichenen Haushalt erzielen und hier sogar Jahresüberschüsse erwirtschaften.

Zum 01.01.2015 betrug der damalige Stand der Ausgleichsrücklage 17,4 Mio. EUR. Zum 31.12.2024 wird dieser Bestand voraussichtlich bei 24,3 Mio. EUR liegen. In der Spitze waren zum 31.12.2021 in der Ausgleichsrücklage sogar knapp 34,8 Mio. EUR enthalten.

In der Gesamtschau lässt sich hieraus zunächst ableiten, dass wir in der vergangenen Dekade finanzwirtschaftlich durchaus erfolgreich waren und den Handlungsspielraum der Ausgleichsrücklage um knapp 6,9 Mio. EUR ausweiten konnten – so weit, so gut.

In der tiefergehenden Detailanalyse muss jedoch leider ebenfalls konstatiert werden, dass wir in den vergangenen drei Haushaltsjahren ein Gesamtdefizit von 10,5 Mio. EUR einfahren mussten. Wenn man dann noch weiter in die Entwicklung der einzelnen Jahresergebnisse geht, erkennt man das Problem, auf welches ich in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen habe: Die negativen Jahresergebnisse von -0,8 Mio. EUR in 2022, -2,0 Mio. EUR in 2023 und voraussichtlich -7,8 Mio. EUR in diesem Jahr zeigen eine dramatische Entwicklung in der finanzwirtschaftlichen Lage

insoweit, als dass es sich nicht um auf einzelne Jahre begrenzte Negativeffekte handelt sondern vielmehr auf ein strukturelles Problem hinweist, welches sich in der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen mit zunehmender Tendenz entwickelt. In der Mathematik spricht man hier von einer exponentiellen Entwicklung, die bei unterbleibender Gegensteuerung in immer kürzeren Zeitabständen zu immer größeren Fehlentwicklungen führen würde.

Bereits am 24. Juni 2021 haben Sie, meine Damen und Herren des Stadtrates, deswegen folgerichtig und frühzeitig den Einstieg in die Haushaltskonsolidierung gefasst. Damals sind wir noch davon ausgegangen, dass wir perspektivisch 6,0 Mio. EUR pro Jahr einsparen müssen und wollten für das Haushaltsjahr 2026 erstmalig wieder einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt haben. In den folgenden Monaten und Haushaltsjahren mussten wir jedoch leider feststellen, dass diese Zielsetzungen für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt weder zeitlich noch betraglich ausreichend gewesen sind. Heute, 3,5 Jahre später, kämpfen wir trotz aller bereits erzielten Konsolidierungseffekte weiterhin mit einem deutlichen Defizit und können -so viel möchte ich bereits jetzt vorweg nehmen- auch in den kommenden Jahren nicht davon ausgehen, aus den „roten“ Zahlen zu gelangen. Hinzu kommen die sich mehrenden Hinweise, dass wir im kommenden Jahr nicht nur mit keiner signifikanten konjunkturellen Erholung rechnen können, sondern sich vielmehr die Hinweise verdichten, dass wir möglicher Weise einer längerfristigen Rezession entgegensehen könnten. Dies wiederum würde zu einer weiteren Verschlechterung der hiesigen Steuereinnahmen, möglicher Weise einem Anstieg der zu leistenden Transferzahlungen und mittelbar mit einer weiteren Rückführung der bereits heute nicht auskömmlichen staatlichen Unterstützungsleistungen für das von der Stadt zu leistende Aufgabenportfolio und damit insgesamt zu einem weiteren Anstieg der haushalterischen Herausforderungen führen.

Dennoch ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Einstieg in die Haushaltskonsolidierung in 2021 bereits einen ersten wesentlichen Meilenstein in der Bewältigung dieser Herausforderung geschafft haben: Ein breit getragener Konsens in der überfraktionellen Bewertung der Handlungsnotwendigkeiten in der Reflexion der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt. Auch möchte ich bei den noch vor uns liegenden Handlungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten gerne den Blick darauf lenken, dass Sie als Stadtrat in der Vergangenheit bereits wesentliche Schritte eingeleitet und teils auch bereits umgesetzt haben. Darüber hinaus erkennt man, dass das Thema

Finanzen in den politischen Beratungen, aber auch in der verwaltungsmäßigen Unterstützung dieser sowie in der Umsetzung der gefassten Beschlüsse einen deutlich höheren Stellenwert erhalten hat als es dies in der Vergangenheit hatte. Auch in der gesellschaftlichen Diskussion ist nach meinem Eindruck die Frage angekommen, was wir uns als Stadt künftig noch leisten können und wollen und wie diese Leistungen finanziert werden können.

Alles das sind „Erfolge“, die wir trotz der weiterhin vor uns liegenden Herausforderungen und der anstehenden teils auch nicht angenehmen Entscheidungen, die noch vor uns liegen, nicht kleinreden sollten.

Ich möchte Ihnen in diesem Jahr weitere Ausführungen und meine neuerliche Bewertung der politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunalebene ersparen, da ich dies in der Vergangenheit mehrfach thematisiert habe und hierzu im Zweifel auch zukünftig zu anderen Gelegenheiten weiter ausführen kann.

Vielmehr möchte ich die Gelegenheit nutzen einen Schwerpunkt auf derzeit noch unterrepräsentierte Aspekte in den Überlegungen zur Gestaltung der städtischen Finanzsteuerung aufmerksam zu machen:

1. Investitionsstrategie

Neben der hinlänglich dargestellten Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und dem hier beschriebenen Handlungspfad zur Erreichung eines perspektivisch ausgeglichenen Haushalts müssen wir in meinen Augen in den kommenden Monaten einen deutlichen Augenmerk auf die bisher noch nicht hinreichend quantifizierten Investitionsbedarfe setzen.

Die Bürgermeisterin hat bei verschiedenen Anlässen darauf hingewiesen, dass wir einen deutlichen Investitionsbedarf im städtischen Gebäudebestand haben. Hier steht ein Betrag von über 300 Mio. EUR im Raum. Das allein wäre bereits eine hinreichend große Bürde für den Haushalt, welche nur bewältigt werden kann, wenn die weiteren Handlungsüberlegungen und Entscheidungen betraglich valide abgeschätzt, inhaltlich priorisiert und zeitlich anhand der personellen und finanziellen Kapazitäten ausgerichtet werden. Es bedarf hierzu einer strategisch abgestimmten Investitionsplanung und einer stringenten Maßnahmenplanung, die wir in meinen Augen schnellstmöglich erarbeiten und politisch diskutieren müssen.

Darüber hinaus haben wir jedoch weitere, absehbare Investitionsbedarfe im Bereich unseres Abwasserbeseitigungssystems. Ein Großteil der städtischen Kanalisation ist vor 1970 erbaut worden. Insgesamt reden wir von einer Kanalstrecke von knapp 90 km. Bei einer hier unterstellten Nutzungsdauer von in der Regel 67 Jahren ist auch hier ein sich abzeichnend deutlicher Investitionsbedarf in den kommenden 10-15 Jahren erkennbar. Da man leider hier den tatsächlichen Zustand der einzelnen Bauwerke nicht so klar vor Augen hat, wie dies im Hochbau der Fall ist, hat die Bauverwaltung bereits eine strukturierte Substanzwertanalyse beauftragt, um auf Grundlage dieser eine Sanierungsstrategie unter Berücksichtigung der Aspekte Betriebssicherheit, verfügbare Personalkapazitäten und Gebührenentwicklung zu entwerfen und Ihnen zur Entscheidung vorlegen zu können. Geplant ist hier im kommenden Jahr die erforderlichen Beschlüsse für einen hydraulischen Generalentwässerungsplan, sowie eines bautechnischen Kanalsanierungs- und eines Bauwerkssanierungskonzeptes herbeizuführen und dann im übernächsten Jahr eine konkrete Sanierungsstrategie verabschieden zu können. Absehbar ist bereits heute, dass wir unsere niedrigen Gebührentarife im Bereich der Abwasserbeseitigungsgebühren nicht werden halten können. Bereits für das kommende Jahr lässt sich ein Anstieg nicht vermeiden.

Auch im Bereich des Straßenbaus ist im Rahmen der Mobilitätswende aber auch im Rahmen der regulären Straßenerneuerung weiterhin mit deutlichen Investitionsbedarfen zu rechnen; genauso wie mittelbar über unsere Stadtwerke-Beteiligung für die Transformation zu einer klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung in Kaarst. Auch hier gilt es bestehende aufgaben- und institutionsübergreifende Synergiepotentiale bestmöglich zu nutzen.

Insgesamt wird es insoweit in der Zukunft darauf ankommen, eine belastbare und vor allem umsetzbare Investitionsstrategie zu entwickeln und diese zur Grundlage der anstehenden Investitionsentscheidungen zu nehmen. Eine weiterhin reaktive Investitionstätigkeit wird absehbar zur Überdehnung der städtischen Finanzwirtschaft führen. Die prozessualen Voraussetzungen haben wir mit dem beschlossenen Prozess für die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie der Ausgestaltung des Investitionsprogramms für die Maßnahmenplanung in den

städtischen Haushalt und der dortigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln bereits installiert.

2. Kapitalstruktur und Finanzierung

Auch das installierte zentrale Fördermittelmanagement kann eine entscheidende Rolle in der Begegnung der finanzwirtschaftlichen Herausforderungen spielen. Die hier in der Verwaltung installierten Strukturen können in der Etablierung sämtlicher mit den Investitionsentscheidungen verbundenen Prozessen zu einem wesentlichen Baustein in der Finanzierung der städtischen Investitionstätigkeit weiterentwickelt werden, in dem diese an einer möglichst hohen Drittbeteiligungsquote ausgerichtet und die Fördermittelakquise dahingehend fokussiert wird. Hieraus lässt sich in der Zukunft eine ausgewogene Balance in der eingesetzten Kapitalstruktur erzielen. Für die ebenfalls in großen Teilen erforderliche Fremdkapitalausstattung bedarf es einer strukturierten Bestandsaufnahme des städtischen Zins- und Kreditmanagements, welches mit der weiter erforderlichen Aufnahme von Krediten eine zunehmende Bedeutung erlangen wird. Hier werden wir uns verwaltungsseitig in den kommenden Monaten neu aufstellen und die Strukturen hierfür schaffen.

3. Investitionscontrolling

Ein minimierter Ressourceneinsatz im Bereich der Investitionen ergibt sich neben einer fundierten Entscheidungsfindung sowie der hieraus abgeleiteten Handlungskonzeption und einer adäquaten an den definierten Bedarfen und Standardsetzungen ausgerichteten Planung auch an einem effizienten Mitteleinsatz in der Umsetzung der einzelnen Investitionsmaßnahmen. Insbesondere im technischen Bereich bedarf es hier einer fachlichen Projektsteuerung, die sämtliche Phasen strukturiert begleitet. Bereits heute haben wir in vereinzelt Projekten gute Erfahrungen mit externen Projektsteuerern gemacht. Hier bedarf es nach meiner Überzeugung jedoch einer organisatorischen Aufwertung und Verstetigung in der Aufgabenwahrnehmung, die die erforderlichen Kompetenzen in der eigenen Verwaltung hält und durch eine projektübergreifende Entscheidungsunterstützung entsprechende Synergien in der ganzheitlichen Investitionstätigkeit herbeiführen kann.

4. internes Rechnungswesen

Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, müssen wir die Kostenstrukturen innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche bzw. der hier erbrachten Dienstleistungen innerhalb ihrer Erstellungsprozesse tiefer kennenlernen. Die Bestandsaufnahme der KGSt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat gezeigt, dass wir hier besser werden können. Es ist jedoch nicht damit getan, wahllos Daten zu erheben, welche keinerlei Relevanz für die Aufgabenerfüllung oder die hier zu treffenden Entscheidungen haben. Es bedarf im Vorfeld einer konzeptionellen Überlegung hinsichtlich bestehender Bedarfe bei den jeweiligen Steuerungsinstanzen sowie der Implementierung in die bereits heute zu bedienenden Kostenstrukturen ohne den Ressourceneinsatz über Gebühr auszuweiten. Die größte Gefahr hierbei liegt im fehlenden Abgleich zwischen Datenerfassung bzw. Datenpflege und Steuerungsrelevanz. Dies gilt es von vorneherein zu vermeiden, in dem die Frage beantwortet wird, welche Kosteninformationen für die jeweils anstehenden Fragestellungen und Entscheidungen bzw. in der gesamten Finanzsteuerung gebraucht werden.

5. Projektsteuerung, Controlling und Berichtswesen

Die heutige Aufgabenerledigung und die weiter zunehmende Dynamik in der Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen zeigt, dass die traditionellen Organisationsstrukturen immer öfter an ihre Grenzen stoßen. Es bedarf hier der Ergänzung der klassischen Linienorganisation durch ein projektbezogenes Bereitstellen von organisationsübergreifenden Verwaltungsressourcen. Die Verwaltung hat sich bereits vor einigen Jahren im Bereich des Projektmanagements auf den Weg gemacht – diesen Weg gilt es weiter auszubauen und zu forcieren. Auch hier bedarf es umso mehr einer eindeutig formulierten Aufgabenzuordnung sowie klarer Kommunikationsformate zwischen operativer Ebene, strategischer Verwaltungssteuerung und der Politik. Durch die damit einhergehende Aufweitung in der Verantwortungsdelegation bedarf es insbesondere einer Unterstützung der jeweiligen Entscheidungsträger im Sinne gut vorbereiteter Arbeitsaufträge in die Verwaltung, einer bedarfsorientierten Unterrichtung über die jeweilige Aufgabenerledigung sowie einer umfassenden Steuerungsunterstützung. Alles dies bedarf einer ebenfalls gut strukturierten Konzeption und einer vorherigen Abstimmung über das konkrete Steuerungskonzept.

6. Ziele und Strategien

Nicht zu Unrecht fordert der nordrhein-westfälische Gesetzgeber in § 7 Abs. 2 Ziffer 1 KomHVO von den Gemeinden, in ihrem jeweiligen Vorbericht Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien zu treffen. Die naturgemäße Begrenzung von städtischen Ressourcen – ob Geldmittel oder Personal – bedürfen einen abgestimmten und zielgerichteten Einsatz in der Aufgabenerfüllung. Die Bedeutung wird umso wichtiger, als dass die erforderliche Haushaltskonsolidierung eine Priorisierung der Ressourcen und die Priorisierung wiederum eine klare Richtungsvorgabe mit Blick auf die Bedeutung der einzelnen Aufgaben und Projekte bedarf. Ich empfehle Ihnen hierzu die Ausführungen im Vorbericht unter Ziffer 14. Der Verwaltungsvorstand hat in 2023 eine strategische Zielplanung entworfen, welche bereits als Grundlage für die Steuerung der Verwaltung innerhalb ihres abgesteckten Kompetenzbereich genutzt wird. Für eine Ausweitung auf die politische Ebene bedarf es zunächst einer umfassenden Thematisierung innerhalb des Stadtrates.

Diese Themen bedürfen allesamt einer einheitlichen Auffassung dazu, vom wem, wie und auf welcher Datengrundlage zukünftig bei uns Finanzentscheidungen getroffen werden sollen.

Lassen Sie mich hierzu abschließend mit Blick auf den bevorstehenden Wahlkampf für die nächste Legislaturperiode ab dem kommenden Jahr gerne darauf hinweisen, dass es nicht ausreichen wird, sich lediglich wechselseitig zu übernehmende Verantwortungen vorzuhalten und den Blick ausschließlich in die Vergangenheit zu richten. Es bedarf hier eines gemeinsamen Herangehens an die vorstehend beschriebenen Herausforderungen mit einem klaren Blick nach vorne, gemeinsamer Lösungsansätze sowie eines möglichst breit getragenen Konsenses für die kommenden Schritte in der weiteren Professionalisierung der Finanzsteuerung.

Ich werbe insbesondere darum, nicht der Fehlannahme zu unterliegen, dass ein ungesteuertes und unvorbereitetes Hereingleiten in die Haushaltssicherung besser sein könnte, als die proaktive Wahrnehmung der eigenen Finanzverantwortung. Auch wenn es sich bei oberflächlicher Betrachtung zunächst verlockend anhören mag, die finanzpolitische Steuerungsverantwortung an den Landrat abzugeben, so würden die weiterhin nicht einfachen Einsparmaßnahmen weiterhin vor Ort zu entwickeln und

auch in der Bürgerschaft weiter zu vertreten sein. Das Einzige, was ein Zuwarten auf die Pflicht zur Haushaltssicherung mit sich bringen würde ist ein vermeidbarer Zeitversatz über die Kommunalwahl hinaus und die dann nicht mehr vorhandene Flexibilität in der zeitlichen Umsetzung von Einzelmaßnahmen bzw. hinreichende Zeit für die politischen Abstimmungen in der Defizitbewältigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich ein wenig auf die Zahlen des heute vorgelegten Haushaltsentwurfes 2025 eingehen:

Gesamtergebnisplan

Wir werden nach den aktuellen Einschätzungen im kommenden Jahr mit einem Defizit von 10,4 Mio. EUR rechnen müssen. In den darauffolgenden Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden wir dauerhaft ebenfalls keinen Haushaltsausgleich erreichen können: Für das Planjahr 2026 rechnen wir danach mit einem Jahresfehlbetrag von 9,4 Mio. EUR, für 2027 mit -5,4 Mio. EUR und für 2028 mit einem Defizit von 4,8 Mio. EUR.

Mithin wird das städtische Eigenkapital in diesem Gesamtzeitraum um ganze 29,9 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen sein. Demgegenüber steht noch ein Bestand von 13,9 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage. Anders ausgedrückt: Während wir in 2025 voraussichtlich noch die Fiktion des Haushaltsausgleichs durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreichen können und damit haushaltsrechtlich so gestellt werden, als würden wir einen ausgeglichenen Haushalt erzielen, werden wir bereits im übernächsten Jahr die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und darüber hinaus erstmalig die Allgemeine Rücklage des Eigenkapitals in Höhe von 4,9 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen haben. Damit erreichen wir die erste Eskalationsstufe im aufsichtsrechtlichen Einschreiten der kommunalen Finanzsicherung und werden der Genehmigungspflicht durch den Landrat unterliegen. Die zweite Eskalationsstufe wäre die Erstellungspflicht eines Haushaltssicherungskonzeptes und wird frühestens im Haushaltsjahr 2027 zu erwarten sein.

Lassen Sie uns gemeinsam noch ein wenig tiefer in die Zahlenanalyse einsteigen: Im Vergleich zu der Mittelfristplanung des vergangenen Haushalts haben sich einzelne Plandefizite durchaus verbessern können. So hat sich der Jahresfehlbetrag in 2025 um 4,7 Mio. EUR und in 2027 um 1,7 Mio. EUR verbessert. Im Planjahr 2026 verschlechtert sich das Jahresergebnis hingegen leicht um rund 1,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus bleibt es -wenn auch auf einem gesteigerten Niveau- bei einem in den kommenden Jahren abnehmenden Trend der Defizitentwicklung. Bei allen in der Zeitschiene zunehmenden Abweichungsrisiken kann dies als Anker für das Durchhalten in der Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Dennoch möchte ich nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns und der Bürgerschaft dieser Stadt ein steiniger Weg der Leistungskürzungen wohl weiterhin nicht erspart bleiben wird. Ob wir darüber hinaus an Steuererhöhungen vorbeikommen können verbleibt in erster Linie der politischen Bewertung des Stadtrates – eine fundierte Abwägung der bestehenden Alternativszenarien und eine bewusste Positionierung hierzu wird es jedoch in jedem Fall geben müssen.

Als Verwaltung haben wir uns bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs an den gefassten Beschluss des Stadtrates gehalten, in dieser Legislaturperiode keine weiteren Steuererhöhungen vorzunehmen. Dies schließt insbesondere auch die von Bund und Land propagierte Aufkommensneutralität bei der Umsetzung der Grundsteuerreform mit ein. In der Bewertung der eigentlichen Notwendigkeit für eine Anpassung der Hebesätze kann man hier sicherlich auch zu einer abweichenden Auffassung gelangen.

Die wesentlichen Defizittreiber sind jedoch ausdrücklich nicht bei wegbrechenden Einnahmen zu finden. Die Gesamterträge entwickeln sich von 137 Mio. EUR gemäß vorläufigem Rechnungsergebnis 2023 auf voraussichtlich 155 Mio. EUR im Planjahr 2028. Im gleichen Zeitraum steigern sich dabei die Steuereinnahmen von knapp 77 Mio. EUR um über 20 Mio. EUR auf 97,3 Mio. EUR. Hier sind Steuermehreinnahmen durch Neuansiedlungen von Unternehmen bereits berücksichtigt. Umso stärker wird es hier darauf ankommen, die Bemühungen in die Umsetzung der unterstellten Neuansiedlungen zu forcieren und die Verwaltungskapazitäten in diese Richtung zu bündeln, um mit Blick auf die für eine perspektivische Steuerveranlagung erforderlichen Vorlaufzeiten zeitnah zu Ansiedlungserfolgen zu kommen.

Die Defizittreiber sind vielmehr allesamt bei der Aufwandsseite zu lokalisieren: Die Aufwendungen für das aktive und das ehemalige Personal betrugen in 2023 noch 33,4 Mio. EUR. In 2028 werden hier mit 46,3 Mio. EUR zu rechnen sein. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass sich diese Entwicklung nicht aus einer möglichen Ausweitung des Personalkörpers ergibt; andererseits sind hier auch noch keine Effekte aus dem Beschluss des Stadtrates zur perspektivischen Reduzierung des Personalkörpers um 15 Vollzeitäquivalente mit enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich von 9,7 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR und die Transferaufwendungen von 50 Mio. EUR auf 53,4 Mio. EUR. Ein besonderes Augenmerk möchte ich aber auf die Entwicklungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen legen: Hier vervierfachen sich die Aufwendungen und steigen von 1,1 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR innerhalb der kommenden vier Jahre. Ursächlich hierfür ist nicht in erster Linie das angestiegene Zinsniveau, sondern vielmehr die deutliche Zunahme von Kreditverbindlichkeiten, auf die ich zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehen werde. Hier zeigt sich bereits die unmittelbare Relevanz einer langfristig strukturierten Investitionsplanung und einer entsprechenden Strategie, auf die diese Planungen basieren. Hinzu kommt, dass diese Investitionen nach der jeweiligen Inbetriebnahme für die städtische Aufgabenerfüllung auch zusätzliche Aufwendungen für die bilanzielle Abschreibung verursachen, die in den heute vorgelegten Zahlen naturgemäß noch nicht enthalten sind.

In der Gesamtschau entwickeln sich die städtischen Aufwendungen von 139,4 Mio. EUR in 2023 auf 163,2 Mio. EUR in 2028, wobei wir hier einen globalen Minderaufwand in Höhe von 3,2 Mio. EUR entgegen setzen können - eine mittlerweile zulässige Annahme in der Haushaltsveranschlagung zur pauschalen Ergebnisentlastung, dass etatisierte Haushaltsmittel am Ende in dieser Höhe entgegen der Planung doch nicht benötigt werden.

Bezogen auf das isolierte Planjahr 2025 gehen wir von Gesamterträgen in Höhe von 144.433.521 EUR aus. 56,5 % kommen hiervon aus Steuern und ähnlichen Abgaben. 17,6 % kommen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass wir nach dem aktuellen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz für das kommende Jahr wohl das erste Mal seit 10 Jahren auch wieder mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 3,1 Mio. EUR rechnen dürfen oder besser gesagt müssen; denn auf der einen Seite können wir uns über die Hilfszahlung des Landes natürlich mit Blick auf das Jahresergebnis freuen, auf der anderen Seite ist dies ein starkes Indiz dafür, dass unsere Steuerkraft in Kaarst im Vergleich zu den allgemeinen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen zurückgeht. Hier hoffen wir, dass wir auf diese Finanzkraftergänzung nur befristet angewiesen sein werden und dass wir diese spätestens mit den ersten signifikanten Steuereffekten aus den Neuansiedlungen im Jahr 2028 nicht mehr benötigen werden. 13,9 % der Gesamterträge resultieren aus öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen

Leistungsentgelten. 12,0 % kommen zuletzt aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Finanzerträgen und sonstigen Erträgen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erträgen Gesamtaufwendungen in Höhe von 157.906.715 EUR gegenüber. Hiervon werden 28,7 % für Personal- und Versorgungsaufwendungen benötigt. 32,4 % werden für Transferaufwendungen, 12,3 % für Sach- und Dienstleistungen und 26,7 % für bilanzielle Abschreibungen, Zinsen und sonstige Aufwendungen benötigt.

Das sich hieraus ergebende Jahresergebnis von -13.473.195 EUR kann durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes von 3.096.487 EUR reduziert werden, so dass am Ende mit einem negativen Jahresfehlbetrag von 10.376.708 EUR gerechnet werden muss.

Gesamtfinanzplan

In der Liquiditätsbetrachtung des Gesamtfinanzplans rechnen wir im kommenden Jahr mit einem Liquiditätsabfluss von effektiv 6.655.928 EUR. Hierbei sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von 29 Mio. EUR bereits berücksichtigt. Insgesamt rechnen wir mit Einzahlungen in Höhe von 171.408.287 EUR, wobei hiervon 134 Mio. EUR aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, 8,3 Mio. EUR aus der Investitionstätigkeit und 29,1 Mio. EUR aus Finanzierungstätigkeit stammen. Auf der Auszahlungsseite werden 140,7 Mio. EUR für die laufende Verwaltungstätigkeit, 33,8 Mio. EUR für die Investitionstätigkeit und 3,5 Mio. EUR für die Finanzierungstätigkeit benötigt. Mithin benötigen wir insgesamt 178.064.214 EUR an liquiden Mitteln für die anfallenden Zahlungen in 2025.

Den geplanten Liquiditätsabfluss können wir aktuell noch aus unserem eigenen Liquiditätsbestand leisten. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2028 rechnen wir nicht damit, langfristige Kassenkredite in Anspruch nehmen zu müssen. Dies ist insoweit von gesteigerter Bedeutung, als dass wir uns nicht auch noch mit dem Thema von jederzeitigen und kurzfristig wirksamen Zinsänderungsrisiken dauerhaft beschäftigen müssen. Dennoch benötigen wir auch in den kommenden Jahren erhebliches Fremdkapital in Form von Investitionskrediten.

In den Planjahren 2025 bis 2028 haben wir neue Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 48,55 Mio. EUR etatisiert. Für das laufende Haushaltsjahr 2024 haben wir darüber hinaus noch knapp 32,7 Mio. EUR an Kredittermächtigungen ausstehen. Die Dynamik in der prognostizierten Verschuldung ergibt sich besonders eindrucksvoll,

wenn man die Pro-Kopf-Verschuldung über einen längeren Zeitraum betrachtet – hatten wir in 2020 noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 212,25 EUR, so werden wir zu Beginn des kommenden Jahres mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.216,89 EUR und zum Ende der Mittelfristplanung in 2028 von 2.912,62 EUR rechnen müssen – anders ausgedrückt: Wir gehen zum 31.12.2028 von einer Verschuldung von 126,6 Mio. EUR aus. Oder aber: Wir vervierzehnfachen fast in diesem doch eher überschaubaren Zeitraum unsere Verschuldung. Der Schuldendienst wird dabei in den kommenden Jahren von 3,75 Mio. EUR in diesem Jahr auf 9,99 Mio. EUR in 2028 ansteigen.

Das Investitionsniveau der vergangenen beiden Jahre, welches sich auch in den nächsten Jahren mit deutlich zweistelligen Millionenbeträgen weiter fortsetzt, ist dauerhaft nur schwer durch den städtischen Haushalt zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich gerne wiederholen und -wie bereits zu anderen Gelegenheiten bereits mehrfach getan- auf die Gefahr einer Überdehnung unserer Finanzwirtschaft hinweisen.

Vor dem Hintergrund der bereits im Investitionsplan aufgenommenen und im Haushalt mit entsprechenden Ermächtigungen hinterlegten Investitionen, den zusätzlich noch vorhandenen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren, der derzeit noch in der Abstimmung befindlichen Bauprojekte zur Bereitstellung eines qualitativ und kapazitätsmäßig für die Aufgabenerfüllung als Schulträger benötigten Gebäudekapazitäten sowie den bereits dem Grunde nach bekannten Investitionsbedarfen im Hochbau und Tiefbau wird die Dringlichkeit einer strategischen Investitionsplanung und einem professionalisierten Umgang mit diesem Thema besonders deutlich. Hinzu werden perspektivisch wohl auch weitere Kapitalbedarfe in den städtischen Beteiligungen insbesondere durch die dort laufenden Transformationsprozesse wie Mobilitätswende, Energiewende und Digitalisierung entstehen oder können zumindest nicht ausgeschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es handelt sich hierbei keineswegs um ein isoliertes Thema der Finanzverwaltung, sondern vielmehr um ein gesamtstädtisches Thema von höchster strategischer Bedeutung, welches insbesondere auch einer strukturierten politischen Positionierung bedarf. Auch wenn eine Gesamthöhe derzeit noch nicht bestimmt werden kann, kann davon ausgegangen werden, dass wir uns bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts

wohl mit einem gesamten Investitionsvolumen von mehr als einer halben Milliarde Euro befassen werden müssen. Die Herausforderung wird auch hier sein: Was können, wollen oder müssen wir zu welchem Zeitpunkt realisieren und wie kann eine Finanzierung dauerhaft leistbar gestaltet werden? Dabei ist auch weiterhin zu bedenken, dass neben den benötigten Finanzmitteln insbesondere auch die verwaltungsmäßigen Personalkapazitäten benötigt werden, die die einzelnen Maßnahmen am Ende auch umsetzen müssen.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen noch einen Ausblick auf die weitere Terminalschiene geben.

Die Haushaltsberatungen im Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss sind für den 18.02.2025 und den 06.03.2025 angesetzt. Die Beschlussfassung über den Haushalt ist dann für die Sitzung des Stadtrates am 20.03.2025 vorgesehen. In der Vorausschau der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2026 wird der Entwurf noch in der laufenden Legislaturperiode am 25.09.2025 eingebracht und dann aufgrund der in der neuen Legislaturperiode anstehenden Konstituierungsformalitäten in 2026 politisch beraten. Ab dem Haushaltsjahr 2027 peilen wir dann verwaltungsseitig wieder eine Rückkehr zum Terminplan der früheren Haushaltsjahre mit dem Haushaltsbeschluss im jeweiligen Vorjahr an.

Sollten Sie Hilfestellungen bei Ihren fraktionsinternen Haushaltsberatungen benötigen, so stehe ich auch in diesem Jahr wieder gerne zur Verfügung. Meine herzliche Bitte auch in diesem Jahr: Nutzen Sie dieses Angebot. Inhaltliche Klärungen oder Korrekturen von falschen Sachverhaltsannahmen oder aber unnötige Diskussionen von nicht umsetzbaren Änderungsanträgen innerhalb der Ausschusssitzungen verlängern die ohnehin umfangreichen Beratungen und tragen sicher nicht zu einer konstruktiven Beratungsatmosphäre bei. Bitte geben Sie auch der Verwaltung einen angemessenen Vorlauf um etwaige Änderungsanträge für die Beratungen aufbereiten und in eine stringente Beratungsreihenfolge bringen zu können. Eingaben, die wir erst unmittelbar vor der Sitzung bekommen, können wir leider nicht adäquat in die Beratungen einspielen. Im gegebenen Fall werden wir solche Eingaben an das Ende der Beratungen einreihen; ob dies ihrer politischen Intention entgegenkommt, überlasse ich dabei ihrer Bewertung.

Ich danke der Kämmerei für ihre auch in diesem Jahr wiederum hervorragende Mitwirkung bei der Erstellung der Haushaltszahlen bis hierhin und dem

Vorstandskollegium bei der verwaltungsinternen Abstimmung der gemeldeten Mittelbedarfe.

Ihnen danke ich meine Damen und Herren für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für die anstehenden Entscheidungen einen kühlen Kopf, ein besonnenes Herz und einen nach vorne gerichteten Blick.

Vielen Dank.

Kaarst, 31. Oktober 2024

gezeichnet

Stefan Meuser
(Stadtkämmerer)